

Rechtsprechung / 2. Eherecht / 2.9 Verfahrensrecht (inkl. vorsorgliche Massnahmen, Mediation)

Bundesgericht, Entscheid vom 14. Mai 2018 - 5A_701/2017

Art. 47, 51 Abs. 1 ZPO: Ausstand.

Nicht jede Verbindung zwischen einem Richter/Richterin und einer Partei erweckt den Anschein der Befangenheit. Ein blosser Bekanntschaft oder ein Duzverhältnis mit...

Dieses Dokument ist für Abonnenten oder Pay-per-Document-Kunden zugänglich.

Abonnieren ↗

Kaufen ↗

🔑 Login